

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Die Baukunst Breslaus. Herausgegeben von *Richard Konviarz*, geschichtliche Einleitung von *Bernhard Stephan*. Breslau 1926. Verlag Grass, Barth & Comp. Preis geb. 4 M.

Ein hübscher architektonischer Führer, mit 136 Abbildungen und zwei Stadtplänen, wie ihn der Architekt und Kunstfreund für viele Städte wünschen möchte. Er gibt nicht nur zahlreiche, gut gewählte Bilder, er bringt auch Grundrisse wichtiger Kirchen, ganzer Baugruppen und dazu Planausschnitte wichtiger Stadtteile und ältere Stadtpläne. Die bauliche Beschreibung erläutert die einzelnen Baugruppen und Plätze mit allgemeinen Vorbemerkungen und fügt danach die wichtigen Daten der Einzelbauwerke bei. Neben den zahlreichen bedeutenden Werken älterer Zeit bringt das Büchlein auch manche gute Neubauten zur Darstellung, so u. a. den Ausstellungspark mit dem Messgebäude, über die ein Uebersichtsplan mit mehreren Ansichten willkommene Anschauung über die bedeutende Anlage mit der bekannten Jahrhunderthalle bieten. R. Konviarz, s. Z. Mitarbeiter an diesem Bau und jetziger Stadtbaumeister, hat den architektonischen Führer mit vielem Geschick zusammengestellt. O. P.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Wirtschaftsplan der Reuss vom Vierwaldstättersee bis zur Aare. Bearbeitet im Auftrage des Reussverbandes von *O. Enzmann*, Ing., Luzern, unter Mitwirkung von *W. E. Bossard*, Ing., Zug, und den Mitgliedern des Arbeits-Ausschusses. Mit 22 Abb. und 2 Karten. Luzern 1926. Im Selbstverlag des Reussverbandes. Preis kart. 5 Fr.

Anleitung zur Kostenberechnung für Malerarbeiten. Zur praktischen Verwendung bei Berechnungen, besonders für Submissions-Eingaben. Völlig neu bearbeitet und ergänzt von *A. Sönnichsen*, Malermeister. Stuttgart 1926. Verlag des Forschungs- und Lehrinstituts für Anstreichtechnik. Preis geh. M. 1,25.

Freitragende Holzbauten. Von *C. Kersten*, vorm. Obering., Studienrat an der Städt. Baugewerkschule Berlin. Ein Lehrbuch für Schule und Praxis. Zweite, völlig umgearbeitete und stark erweiterte Auflage. Mit 742 Abb. Berlin 1926. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 36 M.

Theorie der Brennkraftmaschinen und deren Brennstoffe vom Standpunkte der chemischen Gleichgewichtslehre. Von Ingenieur *Markus Brutzkus*. Mit 11 Abb. Halle (Saale) 1926. Verlag von Wilhelm Knapp. Preis geh. M. 3,80.

Beobachtungen über das Verhalten des vorstossenden Allalngletschers im Wallis. Von Obering. *O. Lüttschg* in Zürich. Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Gletscherkunde“. Leipzig 1926. Verlag von Gebrüder Borntraeger.

Blöcke und Kokillen. Von *A. W. und H. Brearley*. Deutsche Bearbeitung von Dr.-Ing. *F. Rapatz*. Mit 64 Abb. Berlin 1926. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 13,50.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung

vom Samstag, den 28. August 1926, um 14³⁰ Uhr, im Grossrats-Saal des Rathauses auf dem Marktplatz in Basel.

(Schluss von Seite 202.)

5. **Antrag Hertling.** (Bauhandwerkerpfandrecht, siehe Protokoll der D-V vom 4. April 1925, „S. B. Z.“ Band 85, Seite 252.)

Präsident *C. Andreae* erinnert daran, dass die Sektion Freiburg den Antrag ihrer Mitglieder seinerzeit als den ihrigen anerkannt habe. Das C-C ist von der D-V am 5. Dezember 1925 beauftragt worden, über die Aussichten einer Ausdehnung des Handwerkerpfandrechtes, Z. G. B. Art. 837, auf Architekten und Ingenieure ein juristisches Gutachten einzuholen. Gleichzeitig sollte auch der einzuschlagende Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen, geprüft werden. Das nunmehr von Herrn Dr. H. Leemann, Professor für Bau- und Sachenrecht an der E. T. H., aufgestellte Gutachten liegt nun vor. Es kommt zu einem negativen Resultat. Prof. Dr. Leemann hält ein Vorgehen des S. I. A. im Sinne des Antrages Hertling für aussichtslos und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Ingenieure und Architekten eines besondern Schutzes, wie ihn die Handwerker und Unternehmer geniessen, dank ihrer günstigeren rechtlichen und wirtschaftlichen Lage, nicht bedürfen.

Das Gutachten wird durch den Sekretär vorgelesen; es soll den Sektionen im Wortlaut zugestellt werden.

Der *Präsident* betrachtet mit der Erfüllung des Auftrages das Traktandum als erledigt und beantragt, es abzuschreiben, sofern nicht eine Sektion nach Kenntnisnahme des Gutachtens einen neuen bezüglichen Antrag einreicht.

Es wird im Sinne dieses Antrages beschlossen.

6. Anträge an die General-Versammlung.

a) **Vorschläge für Ernennung von Ehrenmitgliedern.** Der *Präsident* teilt mit, dass das C-C auf Anregung von Direktor Bener Herrn Prof. Dr. *Röhn* als Ehrenmitglied in Vorschlag bringt. Neben seinen grossen Verdiensten um den S. I. A. ist als äusserer Anlass zu dieser Ehrung seine Ernennung zum Präsidenten des Schulrates anzusehen, was für ihn gewissermassen den Abschluss seiner bemerkenswerten Laufbahn als Ingenieur und Lehrer unserer angehenden Bauingenieure bedeutet. Ferner schlägt das C-C auf Anregung von Prof. Moser als Ehrenmitglied Herrn Architekt *P. Ulrich* vor, der vor wenigen Wochen seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Seine Verdienste als Präsident der Bürgerhaus-Kommission, die er von Anfang an präsiidierte, sind uns allen so gut bekannt, dass es sich erübrigt, noch viele Worte darüber zu reden; durch diese Ernennung ehren wir mit Oberst Ulrich zugleich auch die Mitglieder der Bürgerhaus-Kommission.

Die beiden Vorschläge des C-C werden von der Versammlung gutgeheissen.

b) **Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung.** Der *Präsident* bringt zur Kenntnis, dass von der Sektion Freiburg die freundliche Einladung zur Abhaltung der 51. General-Versammlung in Freiburg eingetroffen sei. Die Versammlung gibt ihr Einverständnis mit der Wahl des künftigen Festortes durch Akklamation kund.

Arch. *A. Hertling* dankt im Namen der Sektion Freiburg für die seiner Sektion erwiesene Ehre, den S. I. A. in den Mauern der alten Stadt Freiburg begrüssen zu dürfen.

7. Verschiedenes.

a) **Präsident C. Andreae** verliest die nachfolgende *Erklärung des C-C bezüglich des Prozesses Bosshard-Jegher*. Der Ausgang des Prozesses ist aus der „Schweizer. Bauzeitung“ vom 8. Mai 1926 bekannt. Er hat manche unserer Mitglieder nicht befriedigt, ganz besonders deswegen, weil seither in der Presse allerlei Bemerkungen daran geknüpft wurden, die vermuten liessen, Ing. Jegher habe doch, um den Prozess abzubrechen, bzw. gar um kompromittierte Kollegen nicht blozustellen, wenn vielleicht auch nicht direkt, so doch durch Dritte, dem Kläger eine grössere Entschädigung zukommen lassen. Mündlich und schriftlich haben uns Kollegen wissen lassen, dass man in weiten Kreisen unseres Vereins eine bestimmte Stellungnahme des C-C in dieser Angelegenheit erwarte.

Dazu gebe ich Ihnen im Namen des C-C folgende *Erklärung* ab: „Von allem Anfang an hat das C-C den Prozess aufmerksam verfolgt, denn, wenn auch Ing. Jegher bei der Veröffentlichung seines Artikels gegen Bosshard in der „Schweizer. Bauzeitung“ vollständig ohne Wissen und Auftrag des C-C und auf eigene Verantwortung und Gefahr vorgegangen war, so war uns, wie allen andern, doch sofort klar, dass der S. I. A. in hohem Masse am Verlauf des Prozesses interessiert sei.

Der Angriff Jeghers war ein mutvoller Ausfall gegen Missbräuche im technischen Wirtschaftsleben, die unsere Bestrebungen widersprechen und die auszumerzen unser Ziel ist, ein charaktervoller Versuch, durch Aufgreifen eines bestimmten Falles, im Kampfe um das Gute in dieser Hinsicht einmal praktische, positive Arbeit zu leisten. Unserem Kollegen Jegher gebührt für seinen Mut unsere Anerkennung und unser Dank.

Während des Prozesses war für das C-C ein direktes Eingreifen ausgeschlossen, aus rechtlichen und praktischen Gründen. Wir mussten uns darauf beschränken, den Verhandlungen zu folgen und jedes Mal, wenn seitens der Klägerschaft Anschuldigungen gegen Mitglieder unseres Vereins erhoben wurden, direkt oder durch Vermittlung der Sektionen von Fall zu Fall vorzugehen. Eine Anzahl Mitglieder, die so angeschuldigt waren, haben sich auf dem Wege der Verleumdungsklage gerechtfertigt.

Als im Laufe des Prozesses eine Firma sich veranlasst sah, zwischen den Parteien zu vermitteln, wandte sich Ing. Jegher, bevor er sich zum Vergleich entschloss, informatorisch an uns. Es fand eine gründliche Aussprache von Mitgliedern des C-C und solchen des Vorstandes der Sektion Zürich mit Ing. Jegher statt. Die Situation war nicht einfach. Alle an der Besprechung Beteiligten hätten am liebsten klaren Tisch gehabt, wie ihn nur ein bis zu Ende durchgeführter Prozess schaffen konnte. Herr Jegher einerseits konnten wir aber doch nicht im Interesse unseres Vereins grössere, private Opfer zumuten, als solche zu einem ehrenvollen Abschluss seines privaten Prozesses als Angeklagter durchaus notwendig waren, und andererseits selber im Namen des Vereins die Sache in irgend einer Weise wieder aufzugreifen, dazu fehlten uns Vollmacht und Mittel.

So gerne wir für weitergehende Klarheit gesorgt hätten, unsere Verantwortung gegenüber dem Gesamt-Verein musste uns davon abhalten, etwas zu unternehmen; es fehlten uns die praktischen Möglichkeiten dazu. So stimmten wir Ing. Jegher zu, einen Vergleich abzuschliessen, sobald er in der Lage war, einen solchen mit der Gegenpartei zu vereinbaren, der klar und unzweideutig genug erschien.